



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion:
Kompetenzordnung, welche Risiken berücksichtigt

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Beeler, Frommherz, Gosteli, Holinger H., Schoch, Werthmüller und Wiedemann

Eingereicht am: 15. Januar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Jahr 2010 erwarb der Kanton 32'000 Quadratmeter Land im Perimeter "Feldreben" unter der Auflage auch zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden zu können. Diesen Landkauf wickelte die Regierung in eigener Kompetenz ab. Der Landrat wurde nicht begrüsst.

Nach dem vorläufigen Scheitern der Verhandlungen am runden Tisch zur Sanierung der Deponie Feldreben könnte dieses Stück Land den Kanton noch teuer zu stehen kommen. Im drohenden Gerichtsverfahren könnten die Landbesitzer zu hohen Beteiligungen an potenziellen Sanierungskosten verpflichtet werden. Als jetzt grossem Landbesitzer drohen dem Kanton im Extremfall Kostenfolgen in dreistelliger Millionenhöhe.

Die aktuelle Situation in Muttenz ist wie sie ist, und die Zeit zurückdrehen kann ein parlamentarischer Vorstoss nicht. Die Aufarbeitung, wie es trotz vorhandener Warnungen zu diesem unvorteilhaften Kauf kommen konnte wäre allenfalls Aufgabe der zuständigen Obergerichtsorgane. Es gilt jetzt primär die Lehren für die Zukunft zu ziehen und mit Anpassungen an den Prozessen sicherzustellen, dass Entscheide mit massiven finanziellen Konsequenzen stufengerecht gefällt werden.

Besonders störend an diesem Fall ist, dass der Landrat schon mal über die Sinnhaftigkeit einer Ausgabe von wenigen Tausend Franken für Nachtsichtgeräte der Jagdaufsicht debattiert, während auf der anderen Seite aber Landkäufe mit potenziellen Kostenfolgen von hunderten Millionen Franken durch einen einfachen Regierungsbeschluss möglich sind. Und im konkreten Fall handelte es sich nicht etwa um verdeckte, sondern um konkrete, durchaus bekannte Risiken.

Zur Korrektur dieses störenden Umstands wird die Regierung beauftragt, das Ausgabenrecht bzw. die Kompetenzordnung des Kantons so anzupassen, dass Land- oder andere Käufe mit bekannten und signifikanten Risiken ab einer geeigneten Grösse dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen sind.